



Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Ortsmitte“

Gemäß § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf am 06.07.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Ortsmitte“

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Ortsmitte“ vom 19.05.2003 – bekannt gemacht am 28.06.2003, zuletzt geändert mit Teilaufhebungsbeschluss vom 04.11.2013 – bekannt gemacht am 23.11.2013, wird aufgehoben.
- (2) Das im Absatz 1 genannte Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 07.07.2015


Probst
Bürgermeister

